

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Einzel ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anzeigengebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 94.

37. Jahrgang.

Donnerstag den 22. Juni 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1876/77.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1876/77 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

Wer im Steuerjahr 1. Juli 1876/76 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1876 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1876 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. Juli 1876 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).

Wer am 1. Juli einen im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten — verpflichtet, hiervon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 20. Juni 1876.

Kgl. Oberamt.

Kgl. Kameralamt.

Schüßler.

Mümelin.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher & Ortssteuerbeamten (Acciser.)

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, vorstehende Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen, und den Ortssteuerbeamten in Ausnahmefällen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren. (§. 9 der Steuer-Collegialverfügung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundesteuergesetzes vom 16. Januar 1874.)

Die Ortssteuerbeamten haben das Aufnahmegeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Aufnahme-Protocollen des Vorjahrs in die neu angelegte Protocolle übertragenen Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin einsehen, und den Steuerzettel bis längstens 30. Juni dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. Juli wohnt. Ist ein im Aufnahmeprotocoll vorgetragener Hundebesitzer vor dem 1. Juli weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsortes hiervon zu benachrichtigen, und Bescheinigung hierfür beizubringen.

Die Ortssteuerbeamten haben bei dem Geschäfte die Vorschriften der oben erwähnten Steuer-Collegialverfügung genau zu beachten, das Aufnahmeprotocoll am 16. Juli abzuschließen, und nach vorgängiger Mittheilung an den Ortsvorsteher (§. 10 der Verfügung) sammt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der Verzeichnisse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühren der Acciser in dem Gebührenregulativ festgesetzt sind, und für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlicher Amtsobliegenheit gehören.

Aufmerksam gemacht wird noch darauf, daß die Ortssteuerbeamten die Steuerzettel nicht nur den im Protocoll ursprünglich eingetragenen Hundebesitzern zuzustellen haben, sondern auch zugezogenen Abgabepflichtigen, welche von ihren früheren Wohnorten übergeben worden, und daß Solche, welche Hunde abmelden, ausdrücklich zur Angabe darüber zu veranlassen sind, ob sie am 1. Juli den Hund noch besessen haben, s. St.-Coll.-Amtsbl. von 1875, Nr. 15 und 19.

Den 20. Juni 1876.

Kgl. Oberamt.

Kgl. Kameralamt.

Schüßler.

Mümelin.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Das K. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 9. d. Mts. anlässlich der in Anregung gekommenen Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Dezember 1833 Erhebungen über den Umfang persönlicher Bürgernutzungen und Gemeindefrohnen und damit verwandter Gegenstände gefordert, zu welchem Zweck gedruckte Fragebögen versendet werden, die von den Ortsvorstehern zu beantworten und **innen 8 Tagen** hieher zu übergeben sind.

Die Fragen 1. 2. 3. 21. und 22. sind jedenfalls zu beantworten, mögen in einer Gemeinde bürgerliche Nutzungen und unentgeltliche Frohnen bestehen oder nicht; was die bürgerlichen Nutzungen betrifft, so werden in den Fragebögen unterschieden:

- 1) Genuß von Allmanden oder Grundstücken der Gemeinden, Frage 4—11.
- 2) Holzgabe, Frage 12—18.
- 3) Andere Bürgergaben, wie Streu, Frage 19 und
- 4) Vertheilung von Revenuenüberschüssen in Geld.

Auf unentgeltliche Naturalfrohnen bezieht sich Frage 23. Da wo etwas nicht vorkommt, wie 3. 1. 2. 3. und 4. oben nicht, ist zu den betreffenden Fragen, also 4 bis 11, oder 12—18, 19 oder 20, je eine Null zu machen, im andern Fall, wenn derlei Bürgernutzungen stattfinden, sind sie je zu beantworten.

Zu Frage 22 ist zu bemerken, daß das Schneebahnen nicht dahin gehört, also bei Beantwortung dieser Frage sowohl als bei der von 23 nicht zu berücksichtigen ist. Unter Frohnsurrogatgeld, Fr. 22, sind Gelbauflagen zu verstehen, welche die Bürger an Stelle der Frohnen zu entrichten haben, B.R.G. Art. 58 Abs. 1, und gehören nicht hieher die Löhne, welche für einzelne Frohnarbeiten festgesetzt sind und aus der Gemeindefasse bezahlt werden.

Den 20. Juni 1876.

Kgl. Oberamt.
Schüßler.

Die K. Pfarrämter

wollen die Tabellen über **Alterszulagen** der Lehrer auf 26. d. Mts., die Verzeichnisse der **veränderlichen Einkommens-theile** derselben auf 15. Juli hieher einsenden.

Waiblingen, 18. Juni 1876.

K. Bez.-Schulinspectorat.
Wunderlich.Hegnach,
Gerichts-Bezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Gottlob Eppler, Schuhmachers in Hegnach kommt in Folge von Nachgeboten die vorhandene in den Nummern 69 und 73 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes am

Donnerstag den 6. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

zum zweiten und letztenmale auf dem Rathhaus in Hegnach im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen hätten.

Waiblingen, den 12. Juni 1876.

K. Gerichts-Notariat.
Lutz.

B u o c h.

Jagd-Verpachtung.

Am nächsten
Samstag den 24. d. M.
Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

wird die Jagd auf hiesiger Markung wieder auf 3 oder 6 Jahre auf dem Rathhause verpachtet, Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Den 19. Juni 1876.

Schultheißenamt.

Brenzacker.

Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 24. Juni
Mittags 12 Uhr

wird die Jagd auf hiesiger Markung auf die nächsten 3 Jahre auf dem Rathhause verpachtet, die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 19. Juni 1876.

Vorstand Strauß.

Privat-Anzeigen.

W i n n e n d e n.

Fahnen-Weihe.


Der Gesangsverein Liedertafel feiert am

Sonntag den 2. Juli 1876

feine Fahnenweihe und ladet hiezu Freunde der Sache zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Der Ausschuß.

Neuer Winnenden. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 26. d. M.
aus dem Untreuhau und Königsbronn:


43 Nm. eichene Scheiter und Prügel, 9 Nm. buchene, 6 Nm. birchene, 2 Nm. erlene, 5 Nm. aspene und 27 Nm. Nadelholzprügel, 97

Nm. eichene Reisprügel, 4940. buchene, 890 weichgemischte, 4440 Nadelholz- und 150 Größelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Königsweg.

Am Mittwoch, 28. d. Mts.
aus dem Zwerenberg:

72 schöne forchene Langholzstämme mit 27,41 Nm., 16 Nm. eichene und 3 Nm. Nadelholzprügel, 39 Nm. eichene Reisprügel und 20 ungebundene Größelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Schaftriebweg.

Reichenberg den 19. Juni 1876.

K. Forstamt.
Bechtner.

Waiblingen.

Feinen schnittreifen

Zimburger Backsteinkäs

empfehlt

G. C. Schaal.

Waiblingen.

Frühgebrannter

weißer & schwarzer

K a l f

ist von Freitag an zu haben bei
Ziegler Stier,
Bahnhofstraße.

Auch ist fortwährend abgelöschter

K a l f

zu haben.

Der Obige.

Lebensversicherungs- & Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Der Rechenschaftsbericht pro 1875 ist erschienen und werden davon Exemplare an Jedermann, der Interesse für die Bank hat, besonders aber an die Versicherten derselben gerne und unentgeltlich abgegeben.

Die Ergebnisse sind wiederum äußerst günstig.

Die Zahl der Versicherten stieg von 24,061 Personen auf **23,646**.
 Die Versicherungssumme stieg von M. 91,979,745. auf M. **102,607,621**.
 Die Prämieinnahme stieg von M. 3,112,897. auf M. **3,477,988**.
 Der Bankfonds stieg von M. 17,196,358. auf M. **19,416,485**.
 darunter Dividendenfonds M. **4,121,905**.
 für Sterbfälle wurde bezahlt M. **1,007,728**.

Ueberschuß des Jahres 1875 M. **1,144,795**. = **39,88** % der Prämie.

An Dividenden werden ausbezahlt:

in der ersten Hälfte dieses Jahres **37** % = M. 417,029.
 in der zweiten **38** % = 302,849.

Die tarifmäßige Prämie für eine Versicherung von 1000 Mark auf Lebenszeit im Eintrittsalter von 25 30 35 40 45 50 55 Jahren

vermindert sich dadurch von M. 22,50 24,60 27,60 32 39,10 48,70 61,80
 auf 13,83 15,25 17,11 19,84 24,21 30,19 38,19

Zu weiterem Beitritt laden ein:

Waiblingen: Postverwalter **Hess**.
 Backnang: Lehrer **Fauth**.
 Schorndorf: **S. Arnold**.
 Winnenden: **Herrn. Binz**. [Firma C. F. Binz]

Waiblingen.
 Frischen überzuckerten

Calmus

für Magenleidende, empfiehlt

Fr. Kayser,
 Conditior.

Waiblingen.

2 1/2 Viertel

Heugras

verkauft

Donnerstag Mittags 1 Uhr.
 Frohnmeister **Wall**.

Waiblingen.

Einen

Scheunenboden

ungefähr 400—500 Garben fassend hat zu vermietthen.

J. Pfander, d. u.

Waiblingen.

Das

Heugras

von ungefähr 2 Morgen in 3 Parzellen hat zu verkaufen.

Mezger Ungers Ww.

Waiblingen.

Scheuer-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen besitzenden zur Krone gehörigen Scheunenanteil zu verkaufen.

Die Scheune kann täglich eingesehen werden.

Der Ankauf beginnt den 29. d. M. Abends 6 Uhr in der Wirtschaft zur Krone.

J. Mast.

1 1/2 Viertel

Heugras

hat zu verkaufen.

Der Obige.

Waiblingen.

Ein



Verloren!

Küfer-

taschenmesser

ist vom Schmallsweiler bis zur Post verloren gegangen. Man bittet dasselbe abzugeben

bei

Küfer Walter.

Waiblingen.

Bei **F. G. Pfander** ist sogleich frischgebrannter

weißer & schwarzer

Kalk

zu haben.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit und dem Tode unseres l. Kindes, für die Begleitung zu seiner Ruhestätte, für die Blumenpenden und die tröstende Rede von Herrn Dekan, sowie für den Gesang der Herren Lehrer mit ihren Schülern, für Begleitung ihrer Schulgenossen und den Trägern, sagen ihren innigsten Dank.

Die trauernden Eltern:

Johannes & Marie Klöpfer

mit ihren 2 Kindern Marie und Paul.

Waiblingen.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten zur Mittheilung, daß mein lieber Gatte und Vater am Montag Abends 8 Uhr schnell und sanft verschieden ist. Die Beerdigung findet

Donnerstag den 22. Juni Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Um stille Theilnahme bittet:

Die trauernde Gattin nebst ihren 4 Kindern:

Wilhelmine Wahler.

Waiblingen.
Trauer-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser l. Gatte, Vater und Bruder **Jakob Frank**, Schuhmacher, in seinem 47. Lebensjahre Dienstag Vormittag 9 Uhr sanft verschieden ist. Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 4 Uhr statt. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Das

Heugras

von 11 Viertel verkauft

Ww. Busl.

Waiblingen.

2 große

Scheunenplätze

hat zu verpachten.

Ww. Busl.

Waiblingen.

300 Mark

hat gegen gute Güterversicherung sogleich auszuleihen.

Elisabethhe Bubeck.

Schuld- und Bürgscheine

empfiehlt

C. F. Dued.

Württemberg.

Waiblingen. (Eingefendet.) (Wie man in Egypten der Thier-Quälerei steuert.) N. C. Vrehm erzählt in seinem Illustrierten Thierleben:

Bei Wüstenreisen wird ein Lastkamel mit höchstens 3 Centner beladen auf kürzere Strecken hin wohl auch mit vier. Dem ägyptischen Kameel dagegen wurden zuweilen so außerordentliche Lasten auferlegt, daß die Regierung für nöthig befand, ein Gesetz zu erlassen,

welches die Belastung auf höchstens sieben arabische Centnern oder fünf hundert Wiener Pfund festsetzte. Während meiner Anwesenheit in Egypten erläuterte mein Freund und Vöner, Latief Pascha den Ernst dieses Gesetzes einem Fellah oder ägyptischen Bauern in echt ergväterlicher und überzeugender Weise.

Er war damals Statthalter der Provinz Suint in Oberegypten und hatte als solcher auch Jedermann Recht zu sprechen. Man traf ihn jeden Tag in dem schönen Regierungsgebäude, durch dessen Hof der Weg vom Strome zur Stadt führt und die hohen Pforten

feines Dimahns oder Geschäftszimmers waren Jedermann ohne Unterschied geöffnet.

Eines Tages sitzt Latief auch zu Gericht. Da kommt ein riesiges mit einer gewaltigen Last beschrattetes Kameel in den Gerichtssaal geschwankt. „Was will das Thier?“ fragt der Bei; „seht es ist unverantwortlich beladen! Wiegt seine Last!“ Man thut es u. findet, daß das Kameel zehn Centner oder tausend arabische Pfund getragen. Nach kurzer Zeit erscheint der Eigentümer des Thiers und steht zu seinem höchsten Erstaunen mit was die Amtsfrohne beschäftigt sind.

„Weißt du nicht“ donnert der Bei ihn an, „daß du deinem Kameele nur siebenhundert und nicht tausend Pfund aufbürden darfst? Gewiß die Hälfte dieser Summe dir in Hieben aufgemessen, würde dich drücken; wie viel mehr drückt das Doppelte dein Thier! Aber beim Bart des Propheten und bei Allah, dem Erhabenen, der Menschen und Thiere geschaffen hat zu Brüdern: ich will dir beweisen, was es heißt ein Thier zu quälen. Ergreife ihn und zählt ihm fünfhundert Streiche auf!“

Dem Befehl wird gehorcht. Der Fellah erhält die ihm bestimmte Strafe!

„Jetzt gehe“ sagt der Richter, „und wenn dein Kameel dich noch einmal verklagt, dann erwarte Schlimmeres!“

„Der Herr erhalte dich, Herrlichkeit, und segne deine Gerechtigkeit“ sagt der Fellah und geht. — Was lernen wir daraus?!

Der von der Lebensversicherung- und Ersparnis-Bank in Stuttgart ausgegebene Rechenschaftsbericht pro 1875 constatirt auch in diesem Jahre die erfreulichsten Ergebnisse.

Es kamen 3137 Anträge mit Mt. 15,932,290 Versicherungssumme bei derselben ein, und es hob sich der Gesamtversicherungssumme auf 25,645 Personen mit Mt. 102,607,600 und einer Prämieineinnahme von Mt. 3,477,988. Als reiner Zuwachs des letzten Jahres ergeben sich 1,584 Personen mit Mt. 10,627,876.

Im Hinblick auf die schwierige Geschäftslage ist dieses Ergebnis in hohem Grade befriedigend, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Verwaltung es verschmäht, das Geschäft durch Gewährung übertriebener Provisionen zu forciren. Der neue Zugang kam zum größeren Theil aus dem Handels- und Gewerbestand; diese Wahrnehmung ist um so erfreulicher, als diese Classen für die Lebensversicherung früher weniger zugänglich waren.

Die Sterblichkeit blieb wesentlich hinter der Erwartung zurück, und die Verwaltungskosten sind wie früher auch in diesem Jahre wieder sehr mäßig (5 1/2% der Jahreseinnahme.) In Folge dessen lieferte die Jahresrechnung einen reinen Ueberschuß von Mt. 1,144,795 = 39,88% der Prämien, welche nach statutenmäßiger

5-jähriger Zurückhaltung im Sicherheitsfonds ungeschmälert an die Versicherten zur Vertheilung gelangen. Die Fonds der Versicherungsbranche stiegen von Mt. 17,196,358 auf Mt. 19,416,485 und ist darunter ein Dividendenfonds von Mt. 4,121,905 begriffen, der einer Durchschnittsdividende für die nächsten 4 Jahre von über 38% entspricht. In der ersten Hälfte des Jahres 1876 kommen 37% mit Mt. 417,029, in der zweiten Hälfte 38% mit Mt. 302,849 an die Lebensversicherten zur Vertheilung.

Die Fonds des mit der Bank verbundenen Capitalisten-Vereins stiegen von Mt. 18,944,959 auf Mt. 20,115,696 und dessen Reserve von Mt. 1,354,557 hob sich auf Mt. 1,513,430. Im Ganzen hat die Bank dormalen Mt. 39,532,180 einschließlich einer Reserve von Mt. 5,635,335 in Verwaltung.

Zwei Familien.

Novelle von Ernst Streben.

(Fortsetzung.)

„Ich kann seit heute Morgen aus dem Jungen nicht klug werden,“ sagte seine Mutter, sich vertraulich zu ihr beugend. „Es muß ihm irgend etwas passiert sein. Aber er will nichts eingestehen, obgleich er so jämmerlich dreinschaut und ihm die Thränen ganz lose sitzen. Hat kaum heut Mittag das Essen angerührt und nachher setzte er sich in den Winkel und hatte die Augen naß. — Freilich,“ setzte die Frau hinzu, „ist auch seit heute Morgen etwas recht Unangenehmes vorgefallen und mir selber ist ganz traurig zu Sinne.“ — Sie fuhr lieblosend und mit einem bekümmerten Seufzer über die Stirn und das Haar ihres Kindes, dem sie die Unbill, welche die Natur ihm zugesügt, durch mütterliche Barmherzigkeit so gern vergüten wollte. „Sprich Alex, mein armer, lieber Junge, was fehlt dir? Sage es deiner Mutter und Lenchen, die ja immer so gut gegen dich ist.“

Der Knabe ward roth bis an die Schläfen hinan. Er kämpfte erst eine Weile mit sich und begann dann mit leiser, stockender Stimme zu erzählen, von dem wundervollen Spiel, das er heut Morgen belauscht hatte, wie das so herrlich, ach, so unaussprechlich schön gewesen, wie es ihm tief in die Seele gedrungen sei, und wie er seine eigene Geige gar nicht wieder anrühren

möge. „Nun hab' ich erst recht eingesehen,“ schloß er muthlos und dem Weinen nahe, „wie schlecht und erbärmlich ich spiele. Es ist aus damit, rein aus; ich thue es nicht wieder!“

Magdalene hatte mit lebendiger, innerer Theilnahme zugehört. Ihre Blicke leuchteten, ihre Wangen färbten sich höher, als sie der seelenvollen Töne gedachte, jener Töne, die auch sie so oft entzückt und erhoben hatten. Mit liebevollen Worten suchte sie den Knaben zu trösten. Es würde schon mit der Zeit immer besser werden; er solle ja nicht das Geigenspiel, seine höchste Freude, gänzlich aufgeben; vielleicht, eines Tages — — Sie rief die kleinen Mädchen zu sich, die ihr sehr zugethan waren. „Kommt geschwind; ich habe euch etwas Hübsches für die Puppen mitgebracht.“ — Und vor den Augen der glücklichen Kleinen entfaltete sich eine bunte Herrlichkeit von Seidenläppchen, Tüll und rosa Florstutzeln, welche sie frohlockend in Empfang nahmen. Aber die Blicke der Mutter blieben bekümmert, und obgleich die Freundin zartfühlend vermied nach dem Grund ihrer Trauer zu fragen, fing sie von selbst an, dem aufhorchenden und erschrockenen Mädchen alles mitzutheilen, was sie später von dem Zornwüthigen der beiden Väter erfahren hatte. „Es wird eine rechte trübe Zeit für uns hier kommen,“ schloß sie; „denn ich kenne den Vater zu gut. Er ist hartnäckig, und selbst wenn er noch so sehr darunter leiden würde, könnte er sich nicht entschließen, zuerst die Hand zur Versöhnung zu bieten.“ —

Es wurde noch von Beiden hin und wider über die Sache gesprochen, auch Freundsliches und Frohes dazwischen, denn Magdalene hoffte mit gläubiger Zuversicht auf die baldige Ausgleichung des bösen Mißklanges in dem sonst so schönen Verhältniß der beiden Familien. Ziemlich spät erst trennten sie sich, und das junge Mädchen trat in Begleitung Alexander's, der sich diesen Akt der Ritterlichkeit in solchen Fällen selten streitig machen ließ, den Rückweg nach Hause an.

Es war, wie uns bekannt, eine ziemlich weite Entfernung zwischen den beiden Häusern. Magdalene und der wieder heitergemordene Knabe plauderten vertraulich. Er konnte nicht aufhören, mit begeistertem Entzücken das Spiel des Künstlers zu schildern, und sie ging, gerne zuhörend, neben ihm. Es war ein, für die schon vorgerückte Jahreszeit, schöner Abend. Der Himmel stand klar und mit sanft dahingleitenden Wolken über ihnen, die noch im Westen einen leichten Farbenshimmer von dem untergegangenen Taggestirne an sich trugen. Die Gaslaternen entzündeten sich allmählig, aus den Häusern schien das Licht. Sie fühlte sich so beruhigt in dem gefänstigten Verkehr des Abends. Ein unaussprechlich anmuthiges Gefühl süßen Geborgenseins, zufriedenen Glückes umschwebte mit kosenden Traumgestalten ihre jugendliche Seele, die sich willig und ungestört ihnen überließ, denn auch Alexander hatte zu sprechen aufgehört. — [Fortf. folgt.]

(Die Gefahren der Petroleumbeleuchtung.) Daß die Erdölbeleuchtung unter Umständen zu Explosionen, Feuerausbruch und Verwundungen führt, ist Erfahrungssache. Daß aber durch unvorsichtige Behandlung der Petroleumlampen auch Erstickungsanfälle veranlaßt werden können, zeigt ein Fall, der unlängst in Görlitz sich ereignete. Die Ehefrau eines Kaufmanns hatte daheim die Rückkehr ihres Mannes bis weit über die Mitternacht hinaus erwartet, war aber endlich ermüdet auf dem Bett, auf welches sie sich angekleidet geworfen, eingeschlafen. Die Erdöllampe hatte sie zuvor auf ein Minimum herabgeschraubt. Schmer stöhnend und ohne Bewußtsein fand sie dort der Gatte bei der Heimkunft Nachts 2 Uhr. Verztliche Hilfe vermochte die Frau noch zu retten, weil die Betäubung nicht lange zuvor eingetreten war. Letztere wird ärztlicherseits folgendermaßen erklärt: Bei heruntergeschraubtem Dochte verbreitet sich, besonders wenn das Erdöl von geringer Qualität ist, im Zimmer ein Dunst, der gemischt von einer Anzahl schwarzer Rußflecken, sich dermaßen auf Auge, Nase und Athmungsorgane legt, daß man beim Einschlafen Gefahr läuft, zu ersticken. Selbst im Fall der Rettung verspürt man Tage lang einen Dunst im Kopf, auch Athmungsbeschwerden. Schon ein einstündiger Versuch wird zeigen, wie Gardinen, Tischtücher und andere Gegenstände sich mit Millionen kleiner schwarzer Stäubchen bedecken. — Man löse also die Lampen lieber ganz aus!

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 17. Juni 1876.

Dinkel per Ctr. 9 M. 10 Pf. — M. — Pf. 9 M. — Pf.
Haber " " 10 M. 50 Pf. — M. — Pf. 10 M. 40 Pf.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 15. Juni 1876.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.	Niederster Preis.
	Höchster	Mittler	Niederster	Höchster	Mittler	Niederster		
Dinkel per Ctr.	Mt. 9	Pf. 28	Mt. 9	Pf. 8	Mt. 8	Pf. 90	Mt. 8	Pf. 50
Haber per Ctr.	Mt. 9	Pf. 77	Mt. 9	Pf. 65	Mt. 9	Pf. 50	Mt. 9	Pf. —